

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 29.09.2025

**Änderungsantrag**  
für die Vollversammlung des Stadtrates vom 01.10.2025 – TOP A1:  
Aufgabekritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081

**Berichtswesen optimieren ohne inhaltlichen Verzicht - Umweltpreise erhalten**

Ziffer II. der Vorlage, Antrag des Referenten, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	unverändert
<b>Ziffer 2 geändert</b>	<p>Die folgenden regelmäßigen Berichtspflichten der Referate werden aufgehoben (vgl. Abschnitt 2):</p> <p>a) <del>Bericht über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation (2.2)</del>  b) <del>Bekanntgabe Eckdaten Geschäftsführungsverträge städtischer Gesellschaften (2.3)</del>  c) unverändert</p>
Ziffer 3	unverändert
<b>Ziffer 4 geändert</b>	<p>Die folgenden referatsspezifischen Berichtspflichten werden aufgehoben (vgl. Abschnitt 4):</p> <p>a) unverändert  b) unverändert  c) <del>Bericht zur „Tätigkeit der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege“ (4.3)</del>  d) unverändert  e) unverändert  f) unverändert  g) unverändert  h) unverändert  i) unverändert  j) unverändert  k) unverändert  l) unverändert  m) unverändert  n) unverändert  o) unverändert  p) <del>Gesamtübersicht geförderter Projekte &amp; Flächenvermittlungen im Bereich Street Art &amp; Graffiti (4.16)</del>  q) unverändert  r) <del>Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben des Baureferats (4.18)</del></p>

	<p>s) unverändert  <b>Jahresbericht – Städtisches Verkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten, in Gebieten der Verkaufssatzungen, auf Flächen des unbebauten Außen- und Innenbereichs und im Anwendungsbereich des Bayerischen Naturschutzgesetzes (4.20.)</b>  t) unverändert  u) unverändert</p>
<b>Ziffer 5 geändert</b>	Mit den in Abschnitt 5 genannten zeitlichen Verschiebungen der genannten Berichterstattungen besteht Einverständnis. Der Bericht „Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben des Baureferats“ (4.18) wird künftig nicht mehr monatlich, sondern jährlich erstellt und in der Darstellung übersichtlich nach Firmen und Gewerken gebündelt. Die Angaben der bisherigen Berichte „Papierverbrauch bei der LHM“ (3.1), „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe“ (3.7) und „München fliegt atmosfair“ (3.11) werden künftig in den dreijährlichen Nachhaltigkeitsbericht des RKU integriert. Die Daten „Zahl der Schüler*innen und Klassen an den städtischen und staatlichen allgemeinbildenden Schulen sowie an beruflichen Schulen, an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung sowie an den städtischen Tagesheimen und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte im Schuljahr“ (4.6) sowie die „KITA-Jahresstatistik“ (4.8) werden künftig ohne Bericht, aber ergänzt um Prognosen für die nächsten Jahre, auf der Internetseite der LH München veröffentlicht.
<b>Ziffer 6 geändert</b>	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit der referatsübergreifenden AG Klimaschutzprüfung zu prüfen, wie die Klimaschutzprüfung zukünftig noch effizienter umgesetzt werden kann. Über die <b>Fortführung der neu ausgestalteten Klimaschutzprüfung ab 01. Mai 2026 entscheidet der neu gewählte Stadtrat.</b>
<b>Ziffer 7 geändert</b>	Die Verleihung der folgenden Preise durch das RKU wird <b>zunächst bis 2027 eingestellt beibehalten</b> : Umweltpreis, Klimaschutzpreis, Solar-Architektur-Preis.
Ziffer 8 - 14	unverändert

### Begründung:

**Zu Ziffer 2 a:** Die jährliche Bekanntgabe über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation (2.2) dient der Information der Stadtratsmitglieder und präventiv der Korruptionsvermeidung durch Transparenz.

**Zu Ziffer 2 b:** Die Bekanntgabe der Eckdaten der Geschäftsführungsverträge städtischer Gesellschaften (2.3) bei der Neueinstellung und der Vertragsverlängerung von Geschäftsführungsmitgliedern dient der Information der Stadtratsmitglieder, der Transparenz und der ggf. kritischen Hinterfragung. Eine Bekanntgabe im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht erfolgt erst im Nachhinein und daher zu spät für eine eventuelle Kritik. Eine Bekanntgabe im Aufsichtsrat ersetzt die Bekanntgabe im Stadtrat nicht, da im Aufsichtsrat nur wenige Stadtratsmitglieder der drei größten Fraktionen vertreten sind, so dass die kleinen Fraktionen nicht einbezogen sind.

**Zu Ziffer 4 c:** Der Bericht zur „Tätigkeit der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege“ (4.3) dient der Transparenz in diesem oft problematischen und für die Menschenwürde wichtigen Sektor.

**Zu Ziffer 4 p:** Die „Gesamtübersicht geförderter Projekte & Flächenvermittlungen im Bereich Street Art & Graffiti“ (4.16) wird weiterhin veröffentlicht, um dem Interesse in der Kunstszene an der Förderung nachzukommen und diesbezügliche Transparenz beizubehalten.

**Zu Ziffer 4 r i.V.m. Ziffer 5:** Der Bericht „Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben des Baureferats“ (4.18) wird künftig nicht mehr monatlich, sondern jährlich erstellt und in der Darstellung übersichtlich nach Firmen und Gewerken gebündelt. Die Beibehaltung dient präventiv der Korruptionsvermeidung durch Transparenz. Die nur noch jährliche und gebündelte Berichterstattung dient neben der Arbeitserleichterung der Übersichtlichkeit und leichteren Vergleichbarkeit der Entwicklungen im Vergabesektor.

**Zu Ziffer 4 t:** Der Jahresbericht Städtisches Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten, in Gebieten der Vorkaufssatzungen, auf Flächen des unbebauten Außen- und Innenbereichs und im Anwendungsbereich des Bayerischen Naturschutzgesetzes (4.20.) dient der Information der Stadtratsmitglieder über die entsprechenden Entwicklungen und damit der politischen Kontrolle in diesem mit teils hohem Finanzaufwand verbundenen sozial und ökologisch bedeutsamen Bereich.

**Zu Ziffer 5:** Indem die Angaben der bisherigen Berichte „Papierverbrauch bei der LHM“ (3.1), „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe“ (3.7) und „München fliegt atmosfair“ (3.11) künftig in den dreijährlichen Nachhaltigkeitsbericht des RKU integriert werden, wird die Zahl der Berichte reduziert, die Informationen stehen Stadtratsmitgliedern und Öffentlichkeit aber weiterhin, wenn auch nur dreijährlich, zur Verfügung.

Die Daten „Zahl der Schüler\*innen und Klassen an den städtischen und staatlichen allgemeinbildenden Schulen sowie an beruflichen Schulen, an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung sowie an den städtischen Tagesheimen und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte im Schuljahr“ (4.6) sowie die „KITA-Jahresstatistik“ (4.8) werden künftig ohne Bericht, aber ergänzt um Prognosen für die nächsten Jahre, auf der Internetseite der LH München veröffentlicht, um dem öffentlichen Interesse an diesen Daten nachzukommen.

**Zu Ziffer 6:** Über Effizienzverbesserungen bei der Klimaschutzprüfung kann bereits der jetzige Stadtrat beschließen, es muss nicht auf den neu gewählten Stadtrat gewartet werden. Zudem konstituiert sich der neu gewählte Stadtrat erst Anfang Mai 2026. Eine rückwirkende Änderung der Klimaschutzprüfung zum 01.05.2026 ist nicht umsetzbar oder würde unnötigen Doppelaufwand in der Stadtverwaltung erzeugen, somit dem Effizienz-Ziel widersprechen.

**Zu Ziffer 7:** Bei der Vergabe von Umweltpreis, Klimaschutzpreis und Solar-Architektur-Preis handelt es sich um Maßnahmen zur Förderung von Umweltschutz, nicht um Berichte oder Bekanntgaben.

**Tobias Ruff**, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat  
**Nicola Holtmann**, Stadträtin

**Sonja Haider**, Stadträtin  
**Dirk Höpner**, Stadtrat